



G e m e i n d e T w i s t

**Fachbereich
Finanzen**

***Jahresabschluss
der
Gemeinde Twist
für das
Haushaltsjahr 2019***

Rechenschaftsbericht

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
1. Rechtliche Grundlagen	1
2. Bedeutung des Rechenschaftsberichts	1
3. Haushaltssatzung 2019	1
4. Feststellung des Jahresabschlussergebnisses 2019	2
4.1 Ergebnisrechnung 2019	2
4.2 Finanzrechnung 2019	4
5. Ertragslage sowie Ergebnisverwendung/Entwicklung der Überschussrücklage	6
6. Analyse des Jahresabschlussergebnisses	6
6.1 Ergebnishaushalt	6
6.1.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen	6
6.1.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	7
6.2 Finanzhaushalt	8
6.2.1 Entwicklung der Liquidität (Kassenlage)	8
6.2.2 Laufende Verwaltungstätigkeit	8
6.2.3 Investitionstätigkeit	8
6.2.4 Finanzierungstätigkeit	9
6.2.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen	9
7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sowie finanzwirtschaftliche Risiken gemäß § 57 Absatz 1 Satz 2 KomHKVO	7
8. Bedeutende Veränderungen in der Bilanz - Aktiva	10
8.1 Immaterielles Vermögen	10
8.2 Sachvermögen	10
8.3 Finanzvermögen	11
8.4 Liquidität	11
8.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)	11
9. Bedeutende Veränderungen in der Bilanz – Passiva	11
9.1 Rücklagen	11
9.2 Sonderposten	12
9.3 Schulden	12
9.3.1 Geldschulden	12
9.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12
9.4 Rückstellungen	12
9.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)	14
10. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14

11.	Budgetierung	14
12.	Beteiligungswesen	15
13.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	15
14.	Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)	15
14.1	Haushaltsausgabereste	15
14.2	Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt (Aufwand inkl. Auszahlungen)	16
14.3	Ermächtigungsübertragungen für Investitionen im Finanzhaushalt	19
15.	Haushaltswirtschaftliche Sperren	24
16.	Bürgschaften, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen	24
17.	Ergebnis- und Bilanzanalyse	24
17.1	Personalaufwandsquote	24
17.2	Zinslastquote	24
17.3	Abschreibungsintensität	24
17.4	Liquiditätskreditquote	24
17.5	Entwicklung des Vermögens	24
17.6	Eigenkapitalquote	24
17.7	Verschuldungsgrad	25
17.8	Reinvestitionsquote	25
18.	Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz	25
19.	Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	25

1. Rechtliche Grundlagen

Die Gemeinde Twist hat nach § 128 NKomVG für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Gemäß § 56 KomHKVO sind im Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zum Verständnis sachverständiger Dritter zu den einzelnen Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz notwendig oder vorgeschrieben sind. Darüber hinaus sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse zu den Haushaltsansätzen zu erläutern.

Im Anhang werden insbesondere angegeben und erläutert (§ 56 Abs. 2 KomHKVO)

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Art und Höhe der wesentlichen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungswerte,
- Haftungsverhältnisse, auch wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen,
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
- Art und Höhe der wesentlichen unentgeltlichen Vermögensübertragungen, und
- noch nicht abgedeckte Fehlbeträge, getrennt nach den einzelnen Jahren.

Dem Anhang sind darüber hinaus gem. § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

2. Bedeutung des Rechenschaftsberichts

Als Gegenstück zum Haushaltsplan, der die für das Haushaltsjahr geplanten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthält, gibt am Ende des Haushaltsjahres der Jahresabschluss Auskunft darüber, wie die Planungsdaten des Haushaltsplans verwirklicht worden sind. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 S. 1 KomHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Kommune nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Der Rechenschaftsbericht ist das Gegenstück zum Vorbericht des Haushaltsplanes.

3. Haushaltssatzung 2019

Der Rat der Gemeinde Twist hat gemäß § 112 NKomVG am 26.02.2019 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Der Haushaltsplan wurde danach wie folgt festgesetzt:

	Ergebnishaushalt €
Ordentliche Erträge	14.170.700
Ordentliche Aufwendungen	14.762.000
Außerordentliche Erträge	700.700
Außerordentliche Aufwendungen	13.900

	Finanzhaushalt €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.628.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.820.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.733.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.640.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.743.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.644.600

Der Haushaltsplan 2019 ist in der Ergebnisplanung ausgeglichen. Der planmäßige Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 591.300 € kann durch Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 686.800 € kompensiert werden. Das Gesamtergebnis beläuft sich laut Plan auf 95.500 €. In den Finanzplanjahren 2020 bis 2022 werden durchweg positive Jahresergebnisse erwartet.

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden auf 516.400 € festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen betrug 1.063.000 €.

Die Hebesätze für Realsteuern betragen für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer seit dem Haushaltsjahr 2014 unverändert 350 vom Hundert.

4. Feststellung des Jahresabschlussergebnisses 2019

Die Haushaltswirtschaft 2019 schloss wie folgt ab:

4.1 Ergebnisrechnung 2019

Gesamtergebnisrechnung								
Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	Ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	8.975.130,82	9.396.800,00		9.145.826,57	-250.973,43		
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.605.808,41	2.847.200,00		2.804.228,58	-42.971,42		
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	531.113,43	519.800,00		514.704,46	-5.095,54		
4.	sonstige Transfererträge	385,00			120,00	120,00		
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	496.593,22	466.200,00		529.822,80	63.622,80		
6.	privatrechtliche Entgelte	366.397,13	329.200,00		363.077,57	33.877,57		
7.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	154.278,01	166.100,00		154.302,07	-11.797,93		
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	35.963,77	41.300,00		21.101,38	-20.198,62		
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	3.312,06	15.000,00			-15.000,00		
10.	Bestandsveränderungen							
11.	sonstige ordentliche Erträge	396.654,16	389.100,00		407.767,10	18.667,10		
12.	= Summe ordentliche Erträge	13.565.636,01	14.170.700,00		13.940.950,53	-229.749,47		

Gesamtergebnisrechnung								
Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/weniger(-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	Ordentliche Aufwendungen							
13.	Personalaufwendungen	2.911.597,27	3.356.900,00		3.183.210,11	-173.689,89		
14.	Versorgungsaufwendungen	49.276,43	204.400,00		236.774,63	32.374,63		
15.	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.360.555,29	3.168.600,00		2.545.096,81	-623.503,19	359.385,88	
16.	Abschreibungen	1.349.706,59	1.375.900,00		1.350.834,67	-25.065,33		
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	212.780,89	222.100,00		191.174,22	-30.925,78		
18.	Transferaufwendungen	5.552.938,91	6.051.700,00		5.690.799,29	-360.900,71	1.200,00	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	331.857,06	381.400,00		355.804,91	-25.595,09		
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	12.768.712,44	14.761.000,00		13.553.694,64	-1.207.305,36	360.585,88	
21.	ordentliches Ergebnis	796.923,57	-590.300,00		387.255,89	977.555,89	-360.585,88	
22.	außerordentliche Erträge	613.616,47	700.700,00		331.663,68	-369.036,32		
23.	außerordentliche Aufwendungen	118.565,98	13.900,00		22.251,33	8.351,33		
24.	außerordentliches Ergebnis	495.050,49	686.800,00		309.412,35	-377.387,65		
	Jahresergebnis	1.291.974,06	96.500,00		696.668,24	600.168,24	-360.585,88	

4.2 Finanzrechnung 2019

Gesamtfinanzrechnung								
Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	8.942.150,70	9.396.800,00		9.131.723,32	-265.076,68		
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.554.853,68	2.847.200,00		2.841.790,51	-5.409,49		
3.	sonstige Transfereinzahlungen	385,00						
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	487.363,32	466.200,00		503.187,97	36.987,97		
5.	privatrechtliche Entgelte	381.579,81	329.200,00		376.142,17	46.942,17		
6.	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	153.433,81	166.100,00		156.190,35	-9.909,65		
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	30.726,00	41.300,00		25.482,74	-15.817,26		
8.	Einzahl. a. d. Veräußerung geringw. Vermögensg.							
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	276.780,55	382.100,00		444.907,35	62.807,35		
10.	= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.827.272,87	13.628.900,00		13.479.424,41	-149.475,59		
	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
11.	Personalauszahlungen	-2.768.476,38	-3.115.300,00		-2.944.327,86	170.972,14		
12.	Versorgungsauszahlungen	-28.563,93	-27.000,00		-29.802,38	-2.802,38		
13.	Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u. den Erwerb geringw. VG	-2.438.639,27	-3.186.000,00		-2.689.051,43	496.948,57	-359.385,88	
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-150.209,22	-222.100,00		-134.545,22	87.554,78		
15.	Transferauszahlungen	-5.545.400,60	-5.887.700,00		-5.578.455,77	309.244,23	-1.200,00	
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-345.844,00	-381.400,00		-375.564,99	5.835,01		
17.	= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.277.133,40	-12.819.500,00		-11.751.747,65	1.067.752,35	-360.585,88	
18.	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.550.139,47	809.400,00		1.727.676,76	918.276,76	-360.585,88	
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	602.999,88	1.227.900,00		676.692,59	-551.207,41		
20.	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	14.825,87	845.700,00		224.654,37	-621.045,63		
21.	Veräußerung von Sachvermögen	1.058.670,69	555.100,00		451.683,00	-103.417,00		
22.	Finanzvermögensanlagen				140,01	140,01		
23.	sonstige Investitionstätigkeit	2.983,35	104.800,00		104.800,00			

Gesamtfinanzrechnung								
Nr.	Beschreibung	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	mehr(+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über/außerplanmäßige Aufwendungen
24.	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.679.479,79	2.733.500,00		1.457.969,97	-1.275.530,03		
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-659.133,16	-91.100,00		-38.372,95	52.727,05	-105.719,43	
26.	Baumaßnahmen	-1.906.574,32	-2.201.600,00		-1.875.479,40	326.120,60	-2.095.782,05	
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-267.196,84	-815.600,00		-263.071,63	552.528,37	-424.301,72	
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-4.086,76	-4.500,00		-5.873,96	-1.373,96		
29.	Aktivierbare Zuwendungen	-713.700,88	-345.800,00		-253.547,86	92.252,14	-154.553,00	
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	-264.776,46	-200.000,00		-254.869,81	-54.869,81		
31.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.815.468,42	-3.658.600,00		-2.691.215,61	967.384,39	-2.780.356,20	
32.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.135.988,63	-925.100,00		-1.233.245,64	-308.145,64	-2.780.356,20	
33.	Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	-585.849,16	-115.700,00		494.431,12	610.131,12	-3.140.942,08	
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34.	Einz.: Aufn. v. Krediten u. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	1.253.500,00	1.743.300,00		2.244.400,00	501.100,00	1.699.600,00	
35.	Ausz.: Tilg. v. Krediten u. Rückz. inn. Darl. f. Inv.tätigkeit	-370.974,43	-1.644.600,00		-1.450.471,92	194.128,08		
36.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	882.525,57	98.700,00		793.928,08	695.228,08	1.699.600,00	
37.	Finanzmittelveränderung	296.676,41	-17.000,00		1.288.359,20	1.305.359,20	-1.441.342,08	
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	45.753,29			190.125,44	190.125,44		
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	-1.017.697,00			-224.686,75	-224.686,75		
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-971.943,71			-34.561,31	-34.561,31		
41.	+/-Anf.bestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres	1.656.561,12	-811.414,34		981.293,82	1.792.708,16	-4.001.833,64	
42.	= Endbestand an Zahlungsmitteln(Liquide Mittel am Ende des Jahres)	981.293,82	-828.414,34		2.235.091,71	3.063.506,05	-5.443.175,72	

In der Ergebnisrechnung ist entgegen der Planung ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 387.255,89 € entstanden.

Im außerordentlichen Bereich blieb das Ergebnis mit 309.412,35 € um 377.387,65 € unter dem Planansatz (686.800 €).

Das Jahresergebnis aus dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt ergibt somit einen Jahresüberschuss in Höhe von 696.668,24 €.

5. Ertragslage sowie Ergebnisverwendung/Entwicklung der Überschussrücklage

In § 110 Abs. 4 NKomVG ist geregelt, dass der Haushalt der Kommunen in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein soll. Ein ausgeglichener Haushalt liegt hiernach grundsätzlich vor, wenn im Haushaltsjahr

- einerseits der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen entspricht und
- andererseits die außerordentlichen Aufwendungen von den außerordentlichen Erträgen gedeckt sind.
- Daneben ist die Liquidität der Kommunen einschließlich der Finanzierung ihrer Investitionen und der Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen.

Im Haushaltsjahr 2019 konnte nach der o. a. Definition in der Planung kein ausgeglichener Haushalt beim ordentlichen Ergebnis, wohl aber beim außerordentlichen Ergebnis erreicht werden. Gemäß § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG gilt der Haushalt allerdings als ausgeglichen, sofern voraussichtliche Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit Überschüssen im außerordentlichen Ergebnis gedeckt werden können. Weil dies in der Planung für das 2019 gegeben ist, liegt eine Haushaltsausgleichsfiktion nach § 110 Abs. 5 Nr. 1 NKomVG vor.

Entgegen eines geplanten Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis von 590.300 € betrug der Überschuss 387.255,89 € und übertraf damit den Planansatz um 977.555,89 €.

Das festgestellte Jahresabschlussergebnis 2019 wird nach § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2 KomHKVO in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesen. Nach Vorlage des vollständigen Jahresabschlusses entscheidet die Vertretung nach § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG in einem „Ergebnisverwendungsbeschluss“, wie das Jahresergebnis zu verwenden ist. Der § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG legt fest, dass ein Überschuss stets der Überschussrücklage zuzuführen ist.

Dem Rat der Gemeinde Twist wird vorgeschlagen, das Jahresabschlussergebnis in Höhe von 696.668,24 € folgenden Rücklagen (Stand 31.12.2018) zuzuführen:

- | | |
|--|----------------|
| a) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: | 2.149.841,73 € |
| b) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: | 1.772.034,87 € |

Nach Zuführung der o. a. Beträge weisen die Rücklagen folgenden Bestände aus:

- | | |
|--|----------------|
| a) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: | 2.537.097,62 € |
| b) Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: | 2.081.447,22 € |

6. Analyse des Jahresabschlussergebnisses

6.1. Ergebnishaushalt

6.1.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisverbesserungen bzw. -verschlechterungen dargestellt.

- **Mehrerträge**
 - öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5.) 64 T Euro
überwiegend beim SK „Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte“ (51 T €) u. a. durch höhere Nutzungsentschädigungen für Obdachlosenunterbringung (wegen höherer Zahl von Einweisungsverfügungen) oder auch durch höhere Gebühren bei der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen.
- **Mindererträge**
 - Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1.) 251 T Euro
 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2.) 43 T Euro
u. a. weil für die Aufwendungen für einen Generalentwässerungsplan ein HHR gebildet wurde und somit die Zuwendung hierfür (32 T €) nicht angefordert werden konnte.
- **Minderaufwendungen**
 - Personalaufwendungen (Zeile 13) 174 T Euro
Gründe hierfür liegen darin, dass
 - a) eine zum 01.01.2019 geplante Neueinstellung erst zum 01.07.2019 vorgenommen wurde,
 - b) eine geplante Stelle einer Vertretungskraft für das Hallenbad nicht besetzt werden konnte und
 - c) geplante Höhergruppierungen und Beförderungen nicht wie geplant umgesetzt wurden,
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 15.) 624 T Euro
Dies resultiert u. a. durch ins Folgejahr verschobene Auftragsvergaben wie z. B. für einen Generalentwässerungsplan (50 T €), für Bauleitplanungskosten (42 T €), für besondere Städtebauplanungskosten bzgl. der Nachnutzung der Deponie (30 T €), für die bauliche Unterhaltung der Friedhofskapelle Twist-Bült (33 T €) oder auch aufgrund der Bildung von HHR für die Unterhaltung von Gemeindestraßen (135 T €), der baulichen Unterhaltung von Brücken (65 T €) und der baulichen Unterhaltung der Grundschulen und Sportstätten - speziell für Blitzschutzanlagen (58 T €).
 - Transferaufwendungen (Zeile 18.) 361 T Euro
Infolge Minderaufwendungen beim Defizitausgleich der KiTas (152 T €), bei der Kreisumlage (80 T €) und der aufgrund geringerer Gewerbesteuererträge resultierenden niedrigeren Gewerbesteuerumlage (110 T €)
- **Mehraufwendungen**
 - keine nennenswerten erheblichen Mehraufwendungen

6.1.2 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Der außerordentliche Ergebnishaushalt schloss mit einem Überschuss in Höhe von 309.412,35 € (lt. Haushaltsplan 686.800 €) ab.

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 331.663,68 € setzen sich wie folgt zusammen:

- Buchgewinne aus der Veräußerung von Baugrundstücken, Gewerbeflächen und sonstigen Liegenschaften: 306.163,68 €
- Empfangene Schadensersatzleistung (Wiederbeschaffungswert) wegen eines Unfalls (Löschfahrzeug LF8 MAN EL-D 1922) in Höhe von 13.780€
- Verkaufslöse von Fahrzeugen über Buchwert
 - a) Verkauf des LF8 (Löschfahrzeug der OF Schöninghsdorf) für 9.220 €
 - b) Verkauf Renault Kangoo (Restbuchwert Null) für 250 €,
 - c) Verkauf Anhänger Müller-Mitteltal (Restbuchwert Null) für 2.250 €

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 22.251,33 € beinhalten:

- Buchverluste bei der Veräußerung von unbebauten Grundstücken in Höhe von 14.454,56 €,
- Außerplanmäßige Abschreibung wegen Totalschadens eines Löschfahrzeuges der OF Schöningsdorf in Höhe von 5.605,12 €
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen als Konsequenz auf die zum Bilanzstichtag 31.12.2019 durchgeführte Inventur im Inventurbereich Fachbereich 1:
 - a) E-Bike mit defektem Akku (welches zum Fahrradpool des Naturparks Moor gehört) wurde der Tankstelle Jansen zur weiteren Verfügung überlassen
 - b) Bei einer Scheuersaugmaschine des Hallenbades wurde wegen eines Teildefektes (eingeschränkter Nutzbarkeit) der Restbuchwert um 50 % reduziert.
 - c) Ein PC mit einem Restbuchwert von 49,53 Euro wurde außerordentlich abgeschrieben, weil er inzwischen ersetzt wurde und nicht mehr vorhanden ist.
 - d) Beim E-Bike, welches für Dienstfahrten der Mitarbeiter des Rathauses dient, wurde wegen des defekten Akkus eine außerordentliche Abschreibung auf Null vorgenommen.

6.2 Finanzhaushalt

6.2.1 Entwicklung der Liquidität (Kassenlage)

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeindekasse wurde im Haushaltsplan 2019 der Höchstbetrag für Liquiditätskredite auf 2.250.000 Mio. € festgesetzt. Im gesamten Jahr 2019 wurden allerdings keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Zum 31.12.2019 betrug der Bestand der liquiden Mittel 2.235.091,71 €.

6.2.2 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bei der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ wurden verminderte Einzahlungen von rd. 149 T € und Minderauszahlungen von rd. 1,068 Mio. € (inkl. übertragener Haushaltsreste aus 2018) erzielt. Die Veränderungen im Bereich der „laufenden Verwaltungstätigkeit“ beruhen insbesondere auf den oben dargestellten Abweichungen im Ergebnishaushalt. Die deutlichen Diskrepanzen zwischen den Erträgen und Einzahlungen einerseits und den Aufwendungen und Auszahlungen andererseits sind darauf zurückzuführen, dass im Ergebnishaushalt zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen gebucht wurden, die nur das Ergebnis verändern, aber nicht als Zahlungen fließen und daher nicht im Finanzhaushalt abgebildet werden. Das betrifft im Aufwandsbereich insbesondere die Abschreibungen und Rückstellungszuführungen und im Ertragsbereich die Auflösungsbeträge aus Sonderposten und die Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen.

6.2.3 Investitionstätigkeit

Bei der Investitionstätigkeit wurden Auszahlungen in Höhe von rd. 2.691 Mio. € getätigt. Einschließlich der übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren belief sich der Haushaltsansatz auf rd. 6,439 Mio. €. Somit wurden im Ergebnis rd. 3,748 Mio. € weniger ausgezahlt als geplant.

Die geringere Auszahlung gegenüber der Haushaltsplanung ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass einige Investitionen mit hohem Finanzvolumen nicht umgesetzt werden konnten. Die davon betroffenen Investitionen sind in der Aufstellung der übertragenen Ermächtigungen für Investitionen im Finanzhaushalt unter Punkt 14.3 dokumentiert.

Die Ermächtigungen für die nicht umgesetzten Investitionen wurden in Höhe von 2.212.559,08 € als Haushaltsauszahlungsreste in das Jahr 2020 übertragen.

Vereinnahmt wurden Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 1,458 Mio. €, sodass 1,276 Mio. € weniger eingezahlt worden sind als geplant. Dies resultiert ebenfalls aus den nicht umgesetzten Investitionen, da dementsprechend weniger Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit eingegangen sind.

Folgende wesentlichen Investitionen wurden im Haushaltsjahr 2019 abgeschlossen und in der Bilanz aktiviert bzw. als Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände bzw. Anlagen im Bau gebucht:

- I216-005 Sanierung Lüftung naturwissenschaftliche Räume Oberschule (78 T €)
- I252-001 Erweiterung Erdöl-Erdgas-Museum (139 T €)
- I365-005 Ausbau von Krippenplätzen (gesamt 159 T€):
Krippe St. Raphael: Gebäude (147 T €), Betriebsvorrichtungen (6 T €)
sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (6 T €)
- I366-001 Erneuerung Kinderspielplätze Investitionsprogramm 2019 (Abschlag) (45 T €)
- I366-002 Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes (94 T €)
- I414-001 Förderung ärztlicher Versorgung (19 T €)
- I541-001 Straßenbau Gemeindestraßen (BG Neuringe Ost und BG Zwischen Alter
Postweg und Weststraße) mit insgesamt 657 T €
- I541-006 Ausbau Straße Adorf-West (610 T €)
- I541-020 Endgültiger Ausbau Gemeindestraßen (Am alten Hafen und Planungskosten
Straße Hebelermeer) mit insgesamt 69 T €
- I571-001 Erschließung von Industriebetrieben – Einzahlung Treuhandverfahren
Gewerbegebiet „Südlich B 402“ (200 T €)
- I571-004 Verbesserung der Internetversorgung – 2. Abschlag Breitbandausbau an den
Landkreis Emsland (201 T €)
- I573-003 Fahrzeuge und Maschinen Bauhof:
- Anhänger LKW-Tandem-Dreiseiten-Kipper (30 T €)
- Dienstfahrzeug Dacia Dokker (20 T €)
- Dienstfahrzeug Dacia Duster (19 T €)
- Rasenkehrmaschine (30 T €)
- Aufsitzmäher Husqvarna (15 T €)
- Dücker Schlegelmäher Ausleger Frontanbau (57 T €)

6.2.4 Finanzierungstätigkeit

Der Haushaltsplan 2019 enthielt eine Kreditermächtigung in Höhe von 516.400 €. Aus Vorjahren standen nach 2019 übertragene Haushaltseinzahlungsreste in Höhe von 1.212.400 Euro aus 2017 bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2019 am 10.04.2019 und 487.200 € aus 2018 zur Verfügung. Die Gesamtermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 betrug somit 2.216.200 €.

Aus der Gesamtermächtigung wurde in 2019 die Ermächtigung aus 2017 am 04.04.2019 in voller Höhe aufgenommen. Darüber hinaus wurden drei Darlehen in Höhe von insgesamt 1.032.000 € umgeschuldet.

Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus 2018 in Höhe von 487.200 € wurde in voller Höhe nach 2020 übertragen. Aus der Kreditermächtigung 2019 wurden 299.000 € nach 2020 übertragen. Insgesamt wurden somit 786.200 € nach 2020 übertragen.

6.2.5 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf rd. 35 T €. Es handelt sich im Wesentlichen um durchlaufende Zahlungen (Vorschuss- und Verwahrkonten), Gelder, die die Gemeinde für einen anderen öffentlichen Aufgabenträger annimmt und weiterleitet (z. B. Führerscheingebühren für den Landkreis Emsland) sowie Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten, die aber im Haushaltsjahr 2019 nicht zum Tragen gekommen sind. Da die Höhe der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen nicht planbar ist, erfolgt gem. § 14 KomHKVO keine Veranschlagung im Haushaltsplan, sondern nur eine Abbildung der Zahlungsströme in der Finanzrechnung.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres sowie finanzwirtschaftliche Risiken gem. § 57 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO

Die Haushaltsplanung weist für das Jahr 2019 im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag von 591.300 € und im außerordentlichen Haushalt einen Überschuss von 686.800 Euro aus. In der weiteren mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2019 bis 2021 sind durchweg Überschüsse im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 737.900 € für das Jahr 2020, 820.900 € für das Jahr 2021 und 1.235.400 € für das Jahr 2022 geplant.

Die Ergebnisrechnung 2019 weist im ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis Überschüsse aus und schließt im Gesamtergebnis mit 696.668,24 € ab.

Damit ist der Grundsatz des Haushaltsausgleichs in der Rechnung erfüllt (110 Abs. 4 NKomVG).

Die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre unterliegen stets gewissen Risiken, die eine Planungssicherheit nicht immer gewährleisten. Faktoren, die künftig finanzwirtschaftlich maßgeblichen Einfluss auf die Aufgabenerfüllung der Gemeinde Twist haben werden, sind z. B.

- die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere unserer Region,
- unkalkulierbare Veränderungen bei den Sozialausgaben und auch
- die Abhängigkeit von Bundes- und Landessteuereinnahmen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.

Konkrete finanzwirtschaftliche Risiken, die den Planungen der Gemeinde Twist zuwiderlaufen, sind zurzeit jedoch nicht ersichtlich.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres 2019 eingetreten sind, liegen nicht vor.

8. Bedeutende Veränderungen in der Bilanz - Aktiva

8.1 Immaterielles Vermögen

Neben mehreren kleineren Zugängen bei dieser Bilanzposition gibt es als wesentlichen Zugang hier nur die Abschläge an den Landkreis Emsland für den Breitbandausbau in Höhe von rd. 201 T € zu nennen. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 127 T € entgegen, so dass sich die Bilanzposition um 134 T € erhöht hat. Innerhalb dieser Bilanzposition kam es zu einer Verschiebung von rd. 503 T € zwischen den Bilanzpositionen A.1.6 „sonstiges immaterielles Vermögen“ (welche Anzahlungen auf immaterielles Vermögen beinhaltet) zur Bilanzposition A.1.4 „Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse“, weil ein in Abschlägen geleisteter Zuschuss für die Erweiterung der KiTa St. Ansgar aktiviert wurde.

8.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen stellt mit rd. 38,7 Mio. € und einem Bilanzanteil von ca. 88,68 % die mit Abstand größte Vermögensposition der Gemeinde Twist dar. Insgesamt erhöhte sich der Wert des Sachvermögens zum Bilanzstichtag um rd. 1,46 Mio. €. Die größten Veränderungen in diesem Bereich waren:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:
Hier waren die Verkäufe höher als die Ankäufe, so dass diese Bilanzposition um rd. 124 T € niedriger ist als im Vorjahr.
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte:
Hier kam es zu einem wesentlichen Zugang durch die Aktivierung der Erweiterung des Erdöl- und Erdgasmuseums in Höhe von rd. 353 T € sowie der Außenanlagen in Höhe von rd. 15 T €.
- Infrastrukturvermögen:
Beim Infrastrukturvermögen gab es nur einen wesentlichen Zugang in Höhe von rd. 640 T € für den Ausbau der Straße Adorf-West. Nach Berücksichtigung kleinerer Zugänge und den Abschreibungen in Höhe von rd. 694 T € erhöht sich diese Bilanzposition lediglich um rd. 5 T €.
- Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge:
Diese Bilanzposition hat sich in 2019 (unter Berücksichtigung der Abschreibungen) um rd. 132 T € erhöht. Nennenswerte Anschaffungen sind zwei Dienstfahrzeuge (19 T € und 20 T €), ein Anhänger LKW-Tandem-Dreiseiten-Kipper (30 T €), ein Schlegelmäher Ausleger Frontanbau (57 T €), ein Aufsitzmäher (14 T €) und eine Rasenkehrmaschine (28 T €).
- Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere:
Bei dieser Bilanzposition gab es eine Vielzahl von Anschaffungen in allen Bereichen, die sich auf rd. 78 T € summieren. Nach Abzug der Abschreibungen (162 T €) verringert sich der Bilanzwert um 84 T € auf 690 T €.

- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau:
Diese Bilanzposition hat sich um rd. 1,47 Mio. € erhöht. Zugänge sind zu verzeichnen bei den Anzahlungen auf den Verfahrenssaldo für das Gewerbegebiet „Südlich der B 402“ (200 T €) und für das Investitionsprogramm Erneuerung von Kinderspielplätzen 2019 (45 T €). Im Tiefbaubereich bei der Herstellung der Baustraßen im Baugebiet „Zwischen Alter Postweg und Weststraße“ (394 T €) und „Neuringe-Ost“ (606 T €) und dem Ausbau der Straße Adorf-West in Höhe von rd. 394 T €. Im Bereich der sonstigen Baumaßnahmen gab es Zugänge von rd. 96 T € für den Mehrgenerationenspielplatz. Ein wesentlicher Abgang ergab sich bei den Tiefbaumaßnahmen durch die Aktivierung der Straße Adorf West in Höhe von rd. 640 T €.

8.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 93 T € gesunken.

Bei den **Beteiligungen** kam es zu einem Abgang in Höhe von 140,01 €, weil sich die Anteilsrechte aller Kommunen an der Itebo GbR durch den Beitritt einer weiteren Kommune verändert haben.

Die **Ausleihungen** haben sich auf Null verringert, weil ein Kommunikationsunternehmen ein gewährtes Darlehen vollständig getilgt hat.

Der Wert der **Forderungen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 T € auf rd. 456 T € erhöht.

Der Forderungsbestand setzt sich wie folgt zusammen:

- Öffentlich-rechtl. Forderungen (406 T €)
- Forderungen aus Transferleistungen (10 T €)
- Sonstige privatrechtliche Forderungen (40 T €).

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen ist es für den Forderungsbereich erforderlich, die Werthaltigkeit von Forderungen jährlich zu überprüfen und ggf. Wertberichtigungen durchzuführen. In der Bilanz sind Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 874,45 € enthalten (Einzelwertberichtigungen). Weiterhin wurde ein niedergeschlagener Betrag in Höhe von 3.680,94 € – aufgrund einer Restschuldbefreiung – gegen Aufwand aus dem Forderungsbestand ausgebucht.

8.4 Liquidität

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr (981.293,82 €) um rd. 1,254 Mio. € erhöht. Die Gründe hierfür können den Erläuterungen zum Finanzhaushalt entnommen werden (siehe 6.2 Analyse des Jahresrechnungsergebnisses – Finanzhaushalt).

8.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)

Grundsätzlich sind nach § 51 Abs. 1 KomHKVO Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, dabei jedoch Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Der Bestand betrug zum Bilanzstichtag 77.162,15 €. Hierbei handelt es sich um die im Dezember 2019 ausgezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2020, um Umlagen an die Beihilfe- und Versorgungskasse sowie um Ablösebeträge für Unterhaltungskosten.

9. Bedeutende Veränderungen in der Bilanz - Passiva

9.1 Rücklagen

Unter der Bilanzposition „Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände“ wird eine Zuwendung des Landkreises in Höhe von 75.812,29 € ausgewiesen. Diese Zuwendung wurde im Rahmen der Wirtschaftsförderung für den Erwerb von Gewerbeflächen für die Erweiterung eines Betriebes gewährt. Bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2018 hat sich der Rücklagenbestand (von urspr. 104.200 €) auf 75.812,29 € vermindert, weil die Gemeinde einen Anteil der erworbenen Gewerbeflächen an eine Firma zweckentsprechend veräußert hat und daher die Rücklage anteilig ertragswirksam ausgebucht wurde.

9.2 Sonderposten

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Summe der Sonderposten um ca. 401 T € erhöht.

Die größten Eingänge waren bei der Bilanzposition 1.4.1 (Sonderposten aus Investitionszuwendungen):

- Zuwendung RAT V-Fördermittel für den Neubau des Krippenhauses St. Raphael (360 T €)
- Zuwendung KIP-Förderung für die Sanierung der Fenster an der Oberschule 2. BA (23 T €).

Bei der Bilanzposition 1.4.2 (Beiträge und ähnliche Entgelte) wurden Erschließungsbeiträge in Höhe von rd. 367 T € vereinnahmt. Unter Berücksichtigung der Auflösungsbeträge und eines Abgangs aufgrund eines zu erstattenden Beitrages hat sich die Bilanzposition um 147 T Euro auf 2,535 Mio. € erhöht.

In 2019 wurden Vorausleistungen auf Erschließungsbeiträge in Höhe von rd. 230 T € vereinnahmt. Weiterhin wurden auf der Bilanzposition 1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten mehrere Anzahlungen für die Erweiterung des Erdöl- und Erdgas-Museums in Höhe von insgesamt rd. 40 T € sowie eine Anzahlung auf eine Förderung der BAFA für die Energieberatung bezüglich des Hallenbades in Höhe von 9 T € vereinnahmt. Dem gegenüber stehen Umbuchungen von Vorauszahlungen auf Erschließungsbeiträgen zum Bilanzkonto P.1.4.2 (Beiträge und ähnliche Entgelte) in Höhe von ca. 122 T €, sodass sich die Bilanzposition P.1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten um rd. 157 T € erhöht hat.

9.3 Schulden

9.3.1 Geldschulden

Die Geldschulden der Gemeinde Twist zum Bilanzstichtag beinhalten keine Liquiditätskredite. Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich wie folgt entwickelt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2019 €
der Gemeinde Twist	5.913.262,47	2.244.400,00	1.450.471,95	6.707.190,52

Die Ist-Verschuldung pro Einwohner belief sich zum 31.12.2019 auf 698,30 € (Basis: 9.605 Einwohner, Stand 31.12.2019). Damit lag die Verschuldung der Gemeinde Twist Ende 2019 deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 867 € pro Einwohner (Vergleichswert per 31.12.2019).

9.3.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestanden zum 31.12.2019 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 674.912,95 € (Vorjahr 303.984,87 €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die noch nicht bezahlt wurden (Rechnungseingang nach dem 31.12.2019, aber Leistungserbringung im Haushaltsjahr 2019).

9.4 Rückstellungen

Die Rückstellungen in der Bilanz der Gemeinde Twist zum 31.12.2018 beliefen sich auf 5.220.220,19 €. Per 31.12.2019 hat sich der Bestand um 491.128,96 € auf nunmehr 5.711.349,15 € erhöht. Inhaltlich setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen:

28	Rückstellungen	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
281	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	3.240.204,00	3.686.806,00 €	446.602,00 €
282	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	165.847,59 €	170.252,56 €	4.404,97 €
283	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	141.702,19 €	35.031,50 €	-106.670,69 €
286	Rückst. i. R. d. Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	1.648.466,41 €	1.795.692,41 €	147.226,00 €
287	Rückstellungen für drohende Verpfl. aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
289	Andererückstellungen	24.000,00 €	23.566,68 €	-433,32 €
	Summe	5.220.220,19 €	5.711.349,15 €	491.128,96 €

Die Entwicklung im Bereich der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen geht auf ein Gutachten der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) zurück, welches der Gemeinde Twist alljährlich von der NVK zur Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zur Verfügung gestellt wird. Mit ähnlichen Verpflichtungen sind hier explizit Beihilferückstellungen gemeint, die mit einem jährlich neu festzusetzenden Prozentsatz der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Der Bilanzwert vom Vorjahr mit 3.240.204 € ist um rd. 447 T € auf 3.686.806 € gestiegen.

Die Rückstellungen im Bereich der Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen decken einerseits Altersteilzeitfälle ab und spiegeln andererseits unter dem Begriff „ähnliche Maßnahmen“ Verpflichtungen der Gemeinde Twist aus nicht genommenem Urlaub sowie geleisteten Überstunden wider. Die Altersteilzeitfälle sind bereits zum Bilanzstichtag 31.12.2016 ausgelaufen und durch Rückstellungsaufösungen ausgebucht worden, so dass zum 31.12.2019 kein Wert anzusetzen ist. Die Rückstellung für nicht genommenen Urlaub konnte um 8.634,47 € auf einen Betrag von 122.702,54 € reduziert werden. Die Rückstellung für Überstunden hat sich um 13.039,44 € auf nunmehr 47.550,02 € erhöht.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung umfasst im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden. Derartige Rückstellungen können für Maßnahmen gebildet werden, die im Ergebnishaushalt veranschlagt waren, aber nicht umgesetzt werden konnten. Für die ursprünglich im Haushaltsjahr 2017 geplante Sanierung des Hallenbadflachdaches wurde zum Bilanzstichtag 31.12.2017 eine Rückstellung in Höhe des voraussichtlichen Aufwands von 150.000 € gebildet. Aus der Ende 2018 angelaufenen Baumaßnahme wurde bis zum 31.12.2018 ein Betrag von 8.297,81 € an Kreditoren ausgekehrt, so dass sich der Bestand per 31.12.2018 auf 141.702,19 € belief. Im Jahr 2019 wurden die Sanierungsarbeiten abgeschlossen und Rechnungen in Höhe von insgesamt 106.670,69 Euro beglichen, sodass noch ein Rest in Höhe von 35.031,50 Euro auf dieser Bilanzposition verblieben ist. Dieser Rest wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2020 gegen Ertrag aus der Herabsetzung von Rückstellungen ausgebucht.

Für die im Jahr 2020 zu zahlende Kreisumlage wurde eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleichs in Höhe von 173.832 € gebildet. Gegenüber dem Vorjahr stieg diese Rückstellung um 87.709 € (Vorjahr: 86.123 €). Unter der Rubrik Steuerschuldverhältnisse ist eine Rückstellung für eine eventuelle Gewerbesteuerzurückzahlung inklusive Zinsen gebildet worden, weil wegen einer Klage gegen den Messbescheid des Finanzamtes die Revision beim Bundesfinanzhof anhängig ist und der Ausgang des Rechtsstreits ungewiss ist. Diese Rückstellung steigt um den weiterberechneten jährlichen Zinsanteil von 59.517 € auf einen Betrag von 1.621.860,41 € (Vorjahr: 1.562.343,41 €).

Unter den anderen Rückstellungen sind Prüfungsgebühren für die zum Bilanzstichtag noch zu prüfenden Jahresabschlüsse 2018 und 2019 (16 T €) sowie eine Rückstellung für eine Verpflichtung aus einem Grundstückstauschvertrag gebucht worden. Bei dieser Verpflichtung aus dem

Grundstücktauschvertrag kann ein hinzugebendes Grundstück erst nach noch ausstehender Vermessung übertragen werden.

9.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)

Nach § 51 Abs. 3 KomHKVO sind Einnahmen, die vor dem 31.12. eingegangen sind und Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Gegenüber dem Vorjahr (rd. 310 T €) gab es hier eine Senkung von rd. 12 T € auf einen Bilanzwert von 298.107,43 €. Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um im Voraus erhaltende Ablösebeträge und Nutzungsentschädigungen, die bei Vertragsabschluss vollständig gezahlt wurden und nun über die Dauer des Vertragszeitraums mit den jährlich fällig werden Beträge ertragswirksam aufgelöst werden.

10. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber den Vorjahresbilanzen nicht verändert.

Zinsen für Fremdkapital wurden wie in den Vorjahren in den Herstellungswerten nicht mit einbezogen (§ 47 Abs. 4 Satz 2 KomHKVO).

Die gem. § 46 Abs. 5 KomHKVO vorgeschriebene Bewertungsstetigkeit wird eingehalten.

11. Budgetierung

Die Deckungsregeln gem. den §§ 17 bis 20 KomHKVO ermöglichen der Gemeinde Twist die Ausführung des Haushaltsplanes flexibel im Sinne einer kontinuierlichen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten zu gestalten. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Einrichtung von Budgets.

Gemäß § 4 Absatz 3 KomHKVO können Teilhaushalte, Produktbereiche, Produktgruppen oder Produkte ganz oder teilweise durch Haushaltsvermerk zu einer Bewirtschaftungseinheit erklärt werden (Budget). Die Verantwortung für ein Budget wird der fachlich zuständigen Organisationseinheit entsprechend der Verwaltungsgliederung zugeordnet.

Die Gemeinde Twist hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und im Sinne einer möglichst flexiblen Mittelbewirtschaftung die jeweiligen Teilhaushalte 1 bis 4 zu einem Budget erklärt. Hiervon ausgenommen sind nur Personalaufwendungen, die teilhaushaltsübergreifend ein eigenes Personalbudget bilden. Diesem Budget sind alle Sachkonten der Gliederungsziffern 13 (Aufwendungen für aktives Personal) und 14 (Aufwendungen für Versorgung) der Ergebnispläne zugeordnet.

In den Teilhaushalt 4 sind zudem die Produkte des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements integriert, die für sich eine eigene Budgetebene innerhalb des Teilhaushalts 4 bilden. Zur besseren Mittelbewirtschaftung werden die für diese Budgetebene in der Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellten Haushaltsansätze in ein eigenes Modul „Gebäude- und Liegenschaftsmanagement“ der Finanzsoftware transferiert und dort entsprechend der Haushaltsplanzahlen, mittels Reservierungen, in einzelnen Maßnahmen gebunden.

Die Verantwortung für die Budgets wurde den jeweils zuständigen Fachbereichsleitern übertragen.

Die jeweiligen Budgets umfassen sowohl die ordentlichen als auch die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Des Weiteren werden in den Teilfinanzhaushalten die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit budgetiert. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen innerhalb des Budgets, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind.

Im Finanzhaushalt sind sämtliche Auszahlungsansätze für Investitionstätigkeit eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit berechtigen zu Mehrauszahlungen für Investitionstätigkeit.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind einseitig deckungsfähig zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitions- und Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets. Als unerheblich im Sinne von § 19 Abs. 4 KomHKVO gelten laut Haushaltsplan im Einzelfall Auszahlungen bis zu 15.000 €.

Alle Ermächtigungen eines Budgets sind für zeitlich übertragbar erklärt worden.

12. Beteiligungswesen

Gemäß § 151 NKomVG hat die Gemeinde Twist einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über die kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Die Gemeinde Twist ist an der „GbR Kommunen der Landkreise Osnabrück, Emsland und Grafschaft Bentheim“ beteiligt. Zweck dieser Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist der Erwerb und das Halten eines Geschäftsanteils an der Itebo GmbH mit Sitz in Osnabrück. Das Stammkapital beträgt 77.500 Euro. Die Gemeinde Twist hält einen festen Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.563,29 Euro (entspricht rd. 2,02 %).

Daneben bestehen zwei geringfügige Beteiligungen in Form von Genossenschaftsanteilen über je 100,00 Euro an der Emsländischen Volksbank eG und der Volksbank Emstal Rütenbrock-Lathen eG.

13. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Laufe des Haushaltsjahres 2019 sind bei fünf Einzelpositionen Zustimmungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen erteilt worden.

- a) Durch den Rat erteilte Zustimmung gem. § 58 Abs. 1 Ziffer 9 NKomVG:
 - 17.000,00 € überplanmäßige Auszahlung für die Ersatzbeschaffung eines LF 8 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf (Zustimmung Rat 26.09.2019).
 - 33.700,00 € überplanmäßige Auszahlung für Honorarkosten für die Planung eines Straßensanierungskonzeptes für die Straße Hebelermeer (Zustimmung Rat 12.12.2019).
- b) Durch den Verwaltungsausschuss im Wege einer Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 1 NKomVG:
 - 11.017,79 € überplanmäßige Auszahlung für die Erstellung eines Mehrgenerationenspielplatzes im Geschäfts- und Dienstleistungszentrum (Beschluss VA am 14.11.2019; Unterrichtung Rat am 12.12.2019).
- c) Durch den Bürgermeister erteilte Zustimmungen in unerheblichen Fällen gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG:
 - 951,60 € für eine Investitionszuwendung an den Männerchor Twist 1923 e. V. zur Anschaffung eines E-Pianos (Zustimmung BGM am 25.09.2019; Unterrichtung Rat am 12.12.2019).
 - 2.820,00 € Mehraufwendungen für einen Zuschuss für die Praxiseröffnung Drs. Haagsma (Zustimmung BGM am 21.06.2019; Unterrichtung Rat am 26.09.2019).

14. Übertragung von Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste)

14.1 Haushaltsausgabereste

Gem. § 20 KomHKVO können zum Ende des Haushaltsjahres verbleibende Haushaltsmittel per Haushaltsrest in das neue Haushaltsjahr übertragen werden. Bei der Prüfung der Anträge auf Übertragung von Haushaltsmitteln wurde ein strenger Maßstab angelegt.

14.2 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnishaushalt (Aufwand inkl. Auszahlungen)

Bei einem Volumen des Ergebnishaushalts von insgesamt rd. 13,55 Mio. € beträgt der Anteil der Haushaltsausgabereste 3,51 % (Vorjahr 2,57 %). In absoluten Zahlen hat sich die Höhe der Haushaltsausgabereste im Ergebnishaushalt mit rd. 476 T € gegenüber dem Vorjahr um rd. 115 T € erhöht. Auch für die Zukunft muss weiterhin gelten, dass das Volumen der Haushaltsausgabereste soweit wie möglich zu beschränken ist, da Haushaltsausgabereste das Ergebnis des Nachfoljahres in entsprechender Höhe belasten.

B) Ermächtigungen für Aufwendungen (Ergebnishaushalt)					
SK	Bezeichnung	KST	KTR	Begründung	Betrag
4211000	Bauliche Unterhaltung Reithalle	4214	111.100.01	Das Dach der Reithalle bedarf einer Reparatur. Eine Fachfirma hat den Reparaturaufwand laut Angebot auf knapp 35.000 € beziffert. Die Arbeiten sind mit der Firma besprochen, so dass der Auftrag Anfang 2020 erteilt werden kann.	34.804,47
4211000	Bauliche Unterhaltung Zitterdell 1	4222	111.100.01	Bei einer Überprüfung des Blitzschutzes bei allen Liegenschaften der Gemeinde hat die beauftragte Fachfirma festgestellt, dass der vorhandene Blitzschutz auf dem ehemaligen Zollgebäude Zitterdell 1 abgebaut werden kann. Der Abbau soll erfolgen, damit bei dieser Liegenschaft keine Reparatur mehr durchgeführt und sie bei den regelmäßigen Überprüfungs- und Wartungsintervallen nicht mehr berücksichtigt werden muss. Die Firma kann den Auftrag erst 2020 ausführen.	1.981,35
4211000	Bauliche Unterhaltung Dorfgemeinschafts- haus Neuringe	4261	111.100.01	Die Duschen im Obergeschoss des DGH Neuringe sollen wieder nutzbar gemacht werden. Die Klempnerarbeiten sollen vergeben werden, die Fliesenarbeiten werden durch versierte Fachkräfte aus der Dorfgemeinschaft erledigt. Die Maßnahmen sind geplant und können Anfang 2020 umgesetzt werden.	3.280,29
4211000	Bauliche Unterhaltung Dorfgemeinschafts- haus Hebelermeer	4271	111.100.01	Im Haushaltsplan 2019 war geplant, im DGH Hebelermeer eine kleine bauliche Veränderung vorzunehmen, indem ein Fenster zu einer zusätzlichen Eingangstür umgebaut werden soll. Auf diese Weise kann die Belieferung des DGH optimiert werden, weil unnötige Laufwege durch das Gebäude vermieden werden. Die Baumaßnahme ist geplant und kann Anfang 2020 mit einem Mittelübertrag realisiert werden.	5.000,00
4211000	Bauliche Unterhaltung Gebäude Grüntalstraße 7	4274	111.100.01	Für das Gebäude Grüntalstraße 7 soll eine Bauwerksprüfung durchgeführt werden, um den Gebäudezustand und die weitere Verwendungsmöglichkeit, insbesondere im Hinblick auf die zurzeit als Obdachlosenunterkunft genutzte Wohnung zu überprüfen. Die für 2019 geplante Maßnahme mit einem Ansatz von 4.000 € konnte aus zeitlichen Gründen nicht erledigt werden und soll nun 2020 vergeben werden.	4.000,00
4261100	Dienst- und Schutz- kleidung Feuerwehren	4901/ 4902	126.010.01	Eine Fachfirma wurde am 06.12.2019 mit der Lieferung von Dienst- und Schutzkleidung für die beiden Ortsfeuerwehren beauftragt. Aufgrund der langen Lieferzeiten wird die bestellte Ware erst Ende Januar 2020 erwartet. Daher sind Haushaltsreste in Höhe von 1.800 € (OF Twist) und 1.900 € (OF Schöninghsdorf) zu bilden.	3.700,00

4261200	Aus- und Fortbildung Feuerwehren	4902	126.010.01	Ein Mitglied der OF Schöningsdorf wurde am 28.11.2019 bei einer Fahrschule zur Ausbildung zwecks Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C angemeldet. Der Fahrschule wurde am 12.12.2019 eine Bestätigung der Kostenübernahme durch die Gemeinde erteilt. Da die Ausbildung erst in 2020 absolviert wird, sind die voraussichtlichen Kosten in Höhe von 2.300 € als Haushaltsrest zu übertragen.	2.300,00
4211000	Bauliche Unterhaltung Grundschulen und Sportstätten	diverse	211.100.01 / 424.100.01	In 2019 hat die Gemeinde durch eine Fachfirma den Blitzschutz auf sämtlichen Liegenschaften überprüfen lassen. Dabei hat sich gezeigt, dass bei den Grundschulen und den Sportstätten ein erheblicher Reparaturbedarf besteht. Die Fachfirma hat für alle betroffenen Liegenschaften Kostenvorschläge gefertigt. Die Aufträge sollen möglichst im Gesamtpaket vergeben werden, um gleichmäßige Wartungsrhythmen zu erlangen. Der Finanzbedarf kann über noch verfügbare Ansätze abgedeckt werden, so dass die Abwicklung über Haushaltsreste 2019 erfolgen kann. Alle Ansätze des Gebäudebudgets sind gegenseitig deckungsfähig. Im Einzelnen besteht folgender Finanzbedarf bei den nachfolgenden Liegenschaften: Ansgarschule (Kostenstelle 1211, 11.900 €), Marienschule (Kostenstelle 1221, 6.100 €), Franziskussschule (Kostenstelle 1231, 8.800 €), Christophorusschule (Kostenstelle 1241, 14.500 €), Grundschule Adorf (Kostenstelle 1251, 2.000 €), Ansgarturnhalle (Kostenstelle 1411, 6.600 €), Marieturnhalle (Kostenstelle 1421, 700 €), Turnhalle Rühlerfeld (Kostenstelle 1441, 3.200 €), Umkleide des SC Adorf (Kostenstelle 1651, 1.100 €), Hallenbad (Kostenstelle 1700, 2.800 €)	57.700,00
4211000	Bauliche Unterhaltung Marienschule	1221	211.100.01	In 2019 wurde für die Mensa der Marienschule ein Lärmschutzgutachten erstellt mit dem Ergebnis, dass Akustikplatten an der Wand zu einer Verbesserung der Situation führen werden. Es liegt ein Angebot einer Fachfirma vom 18.12.2019 vor. Der Auftrag kann Anfang 2020 ausgeführt werden.	2.805,16
4222000	Geringwertige Vermögensgegenstände Oberschule	1201	216.010.01	Ende 2019 sind für die Oberschule Twist 30 Freischwingerstühle bestellt worden. Die bestellte Ware wird aber erst Ende Januar 2020 geliefert, so dass der Haushaltsansatz in Höhe von 1.884,96 € übertragen werden muss.	1.884,96
4222000	Geringwertige Vermögensgegenstände Spielplätze	3640	366.010.01	Eine Firma aus Ahaus hat Ende 2019 den Auftrag zur Lieferung und Aufstellung der Spielgeräte aus dem Investitionsprogramm 2019 erhalten. Der Auftrag wird bis zum Frühjahr 2020 umgesetzt. Zum Teil liegen die Anschaffungspreise der Kleinspielgeräte unter der Wertgrenze von 1.000 € netto, so dass die Buchung im Ergebnishaushalt erfolgen muss. Für die Abwicklung des Auftrags ist ein Mittelübertrag in Höhe von 4.547,63 € erforderlich.	4.547,63
4291100	Bauleitplanung	4301	511.010.01	Die Gemeinde hat in 2019 bei Planungsbüros verschiedene Bauleitplanungen in Auftrag gegeben, die nicht zum Abschluss gebracht wurden und daher in 2020 fortgesetzt werden sollen. Die bis zum Jahresende erbrachten Leistungen wurden über Abschlagsrechnungen zwischenabgerechnet. Der Finanzbedarf für den Abschluss der Aufträge wird auf 42.000 € kalkuliert.	42.000,00

4291100	Besondere Städtebauplanung	4301	511.010.04	Der Haushaltsplan 2019 enthielt einen Ansatz über 30.000 € für mögliche Planungsaufträge im Zusammenhang mit der geplanten gemeinsamen Sanierung der ehemaligen Hausmüll- und Bauschuttdeponie und der Bohrschlammgrube der Neptune Energy südlich des Schwarzen Weges. Der Ansatz wurde nicht in Anspruch genommen und soll in 2020 für ein mögliches Entwicklungskonzept weiterhin zur Verfügung stehen.	30.000,00
4212000	Unterhaltung der Gemeindestraßen	4400	541.010.01	Aufgrund der Auftragslage im Tiefbaubereich konnten die für 2019 geplanten Reparaturarbeiten an den Gemeindestraßen "Wintershallstraße" und "Brückenstraße" aus zeitlichen Gründen nicht mehr durchgeführt werden und sollen im Frühjahr bzw. Sommer 2020 abgeschlossen werden.	135.000,00
4212000	Unterhaltung der Brücken	4402	541.010.01	Im Haushaltsplan 2019 war ein Ansatz für die Unterhaltung von Brücken in Höhe von 65.000 € enthalten. Nach einer Überprüfung der Brücke "Süd-Nord-Kanal/Südstraße" wurde festgestellt, dass es sich um ein schützenswertes Baudenkmal handelt. Das weitere Vorgehen bzw. Maßnahmen zur Sanierung dieser Brücke sollen in 2020 fortgesetzt werden. Die geplante Sanierung der Brücke "An der Wieke/Bauernsiedlung" wurde aufgrund der angespannten Lage am Markt für Tiefbauarbeiten und damit einhergehender Preissteigerungen aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in 2019 durchgeführt und soll nun in 2020 erfolgen.	64.975,18
4291100	Erstellung eines Generalentwässerungsplans	4408	552.010.01	Die Gemeinde hat im Jahr 2018 ein Ingenieurbüro mit der Erstellung eines digitalen Geländemodells und eines darauf basierenden Generalentwässerungsplans beauftragt. Durch verschiedene Probleme bei der Ermittlung und Auswertung von Daten und der Berechnung von Hochwasserszenarien haben sich die Arbeiten immer wieder verzögert. Ursprünglich sollte der Auftrag bis zur Jahresmitte 2019 abgeschlossen sein. Nunmehr wird die endgültige Fertigstellung bis zum Sommer 2020 erwartet.	49.367,12
4211000	Bauliche Unterhaltung der Friedhofskapelle Twist-Bült	3721	553.100.01	Im Haushaltsplan 2019 waren Finanzmittel für Maßnahmen der baulichen Unterhaltung an der Friedhofskapelle Twist-Bült (u.a. Austausch der Innentüren einschließlich Zargen, Malerarbeiten, Erneuerung der Verkleidungen im Bereich der Dachüberstände) in Höhe von 36.000 € zuzüglich eines Haushaltsrestes aus 2018 in Höhe von 11.500 € geplant. Der Auftrag zur Lieferung von Stahlzargen und Innentüren wurde am 26.07.2019 erteilt. Aufgrund von Detailabstimmungen und entsprechender Lieferzeiten für Stahlzargen als Sonderanfertigung kann der Einbau erst Anfang 2020 erfolgen. Die noch ausstehenden Innenarbeiten können erst im Anschluss erfolgen.	32.380,80
				Summe	475.726,96

14.3 Ermächtigungsübertragungen für Investitionen im Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind insgesamt Haushaltsreste für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 2.212.559,08 € (Vorjahr 2.780.356,20 €) übertragen worden.

Im Einzelnen sind Haushaltsreste für Investitionen aus folgenden Gründen gebildet worden:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	SK	Begründung	HH-Rest aus Jahr	Betrag in €
I111-001	Erwerb von beweglichen Sachen Verwaltung	0720001	Das gemeinsame Vorzimmer der Bürgermeisterin und des allg. Stellvertreters sollte in 2019 neu gestaltet und möbliert werden. Aufgrund des Ausfalls des Altbürgermeisters und des HVB-Wechsels wurde die Umsetzung zurückgestellt. Die Mittel sollen in 2020 bereitstehen, um mögliche erste Maßnahmen umsetzen zu können.	2019	10.000,00
I111-003	Lizenzen für die Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems	0020001	Das für 2019 geplante Projekt zur Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) um die Module Rechnungsworkflow (RWF) und E-Rechnungsimport musste auf Anfang 2020 verschoben werden, weil der IT-Dienstleister wegen der starken Nachfrage nach diesen Digitalisierungsprozessen in 2019 keine Personalkapazitäten mehr frei hatte. Für die Erweiterung des DMS fallen Lizenzkosten in Höhe von 18.000 € an, für die archivseitige Schnittstelle zum RWF weitere 4.800 €.	2019	22.800,00
I111-007	Erwerb und Verkauf von Grundstücken	0110001	Laut VA-Beschluss soll die Gemeinde sich um den Kauf einer Grünfläche am Schwarzen Weg bemühen. Der Verkäufer möchte die Grünfläche erst verkaufen, wenn er auch einen Käufer für das am Schwarzen Weg liegende private Baugrundstück gefunden hat. Er ist dazu in konkreten Verhandlungen, es konnte aber noch keine Einigung erzielt werden. Die Kauf- und Verkaufsabsichten bestehen weiterhin auf beiden Seiten.	2019	17.600,00
I111-016	Neubau eines Nebengebäudes am DGH Neuringe	0960101	Am Dorfgemeinschaftshaus (DGH) Neuringe soll ein Nebengebäude für Unterstellzwecke errichtet werden, da wegen des Abrisses des angrenzenden baufälligen Kirchengebäudes die räumlichen Kapazitäten im DGH für alle dort untergebrachten Vereine und Gruppierungen zu eng geworden sind. Ein erster Entwurf wurde seitens der Vereine vorgelegt, muss aber nochmals überarbeitet werden, weil er nicht genehmigungsfähig war. Die bauliche Umsetzung soll jetzt in 2020 erfolgen.	2019	17.414,66
I126-004	Erwerb von Fahrzeugen Feuerwehr OF Schöninghsdorf	0610001	Die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf musste infolge eines Unfalls kurzfristig ein LF8/6 als Ersatzfahrzeug beschaffen. Eine örtliche Spezialfirma ist mit den notwendigen Um- und Ausrüstarbeiten beauftragt worden. Der Auftrag konnte nicht vollständig in 2019 abgearbeitet werden, so dass für die Restarbeiten ein Mittelübertrag in Höhe von 4.500 € erforderlich wird.	2019	4.500,00
I126-004	Erwerb von Fahrzeugen Feuerwehr OF Twist	0610001	Für die OF Twist soll ein neues HLF 20 beschafft werden. Nach erfolgter Ausschreibung und Auswahl ist das Fahrzeug im Herbst 2019 bestellt worden. Wegen der langen Lieferzeit und Verzögerungen beim Ausschreibungsverfahren verschiebt sich die ursprünglich für 2019 vorgesehene Fälligkeit der ersten Teilzahlung in Höhe von 271.000 € in das Jahr 2020.	2019	271.000,00
I126-006	Neubau Feuerwengerätehaus OF Schöninghsdorf	0960101	Für den geplanten Neubau des Feuerwengerätehauses der OF Schöninghsdorf enthielt der Haushaltsplan 2019 einen Haushaltsrest aus 2018 über 115.000 € sowie einen laufenden Ansatz über 315.000 €. Wegen zeitlicher Verschiebungen bei der Erschließung des Standortes im Gewerbegebiet Südlich der B 402 konnte der Hochbau in 2019 noch nicht starten. Daher werden die Restmittel für die Fortsetzung der Investition in 2020 benötigt (HH-Rest 2018: 78.774,61 € und HH-Rest 2019: 315.000 €).	2018 und 2019	393.774,61

I211-001	Ersatz von Spielgeräten auf dem Schulhof der Ansgarschule	0720001	Für die Erneuerung und den Ersatz von Spielgeräten auf dem Schulhof der Ansgarschule enthielt der Haushalt 2019 einen Ansatz von 18.000 €. Der Förderverein wollte die Maßnahme mit 3.000 € bezuschussen. Die mit der Umsetzung beauftragte Firma kann die Maßnahme aufgrund von Lieferverzögerungen und der Auftragslage erst im Frühjahr 2020 umsetzen.	2019	18.000,00
I211-005	Anschaffung eines Containers Franziskussschule	0720001	Für die Aufnahme und Abfuhr von Grünabfällen an der Franziskussschule soll ein Container beschafft werden, der mit einem Bauhoffahrzeug zur Entsorgung abgefahren werden kann. Aufgrund der guten Auftragslage in der Metallbranche kann die beauftragte Firma die Spezialanfertigung erst im Frühjahr 2020 abliefern.	2019	3.700,00
I211-007	Anschaffung eines Containers Christophorusschule	0720001	Für die Aufnahme und Abfuhr von Grünabfällen an der Christophorusschule soll ein Container beschafft werden, der mit einem Bauhoffahrzeug zur Entsorgung abgefahren werden kann. Aufgrund der guten Auftragslage in der Metallbranche kann die beauftragte Firma die Spezialanfertigung erst im Frühjahr 2020 abliefern.	2019	3.700,00
I211-007	Ersatz von Spielgeräten auf dem Schulhof der Christophorusschule	0720001	Für die Erneuerung und den Ersatz von Spielgeräten auf dem Schulhof der Christophorusschule enthielt der Haushalt 2019 einen laufenden Ansatz von 20.000 € sowie einen Haushaltsrest aus 2018 über 5.000 €. Die mit der Umsetzung beauftragte Firma kann die Maßnahme aufgrund von Lieferverzögerungen und der Auftragslage erst im Frühjahr 2020 umsetzen. Die Ansätze müssen vollständig übertragen werden.	2018 und 2019	25.000,00
I211-009	Anschaffung eines Containers Grundschule Adorf	0720001	Für die Aufnahme und Abfuhr von Grünabfällen an der Grundschule Adorf soll ein Container beschafft werden, der mit einem Bauhoffahrzeug zur Entsorgung abgefahren werden kann. Aufgrund der guten Auftragslage in der Metallbranche kann die beauftragte Firma die Spezialanfertigung erst im Frühjahr 2020 abliefern.	2019	3.700,00
I211-012	Ersatzbau Mensa Christophorusschule	0960101	Der Haushaltsplan 2019 enthielt für eine Vorentwurfsplanung einen Ansatz von 6.000 €. Die Festlegung schulfachlicher Bedarfe, die eine Grundvoraussetzung für die Erstellung eines Vorentwurfs darstellt, konnte wegen personeller Veränderungen im zuständigen Fachbereich noch nicht erstellt werden. Um in 2020 die Angelegenheit zu bearbeiten, ist ein Mittelübertrag erforderlich.	2019	6.000,00
I211-017	Erneuerung Eingangsfassade Ansgarschule	0960101	In 2018 war die Erneuerung der Eingangsfassade der Ansgarschule als Baumaßnahme im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsprogramms KIP I geplant. Aus Zeitgründen konnte das Projekt in 2018 und 2019 nicht zur Ausführung kommen und soll nunmehr 2020 umgesetzt werden.	2018	40.000,00
I211-018	Umbau/Sanierung Pausenhalle Marienschule	0960101	Der Haushaltsplan 2019 enthielt für eine Vorentwurfsplanung einen Ansatz von 7.500 €. Die Festlegung schulfachlicher Bedarfe, die eine Grundvoraussetzung für die Erstellung eines Vorentwurfs darstellt, konnte wegen personeller Veränderungen im zuständigen Fachbereich noch nicht erstellt werden. Um in 2020 die Angelegenheit zu bearbeiten, ist ein Mittelübertrag erforderlich.	2019	7.500,00
I211-019	Versorgung Grundschulen mit Breitband	0042001	Für die Versorgung der Grundschulen Adorf, Franziskussschule und Christophorusschule mit einem Breitbandanschluss waren im Haushaltsplan 2019 Mittel in Höhe von 8.700 € veranschlagt. Das Projekt, das vom Bund mit 50 % gefördert wird, ist in zeitlichen Verzug geraten. Die Anschlüsse können jetzt erst in 2020 erstellt werden.	2019	8.700,00

I211-020	Ersatzbau Verwaltungstrakt Franziskussschule	0960101	Auf der Grundlage eines VA-Beschlusses vom 12.09.2019 wurde ein Architekt mit der Erstellung eines Vorentwurfs zur Errichtung eines Ersatzbaus für den abgängigen Verwaltungstrakt der Franziskussschule beauftragt. Der Auftrag wird voraussichtlich mit der Vorlage eines beratungsreifen Vorentwurfs im ersten Quartal 2020 abgeschlossen.	2019	10.000,00
I216-001	Ausstattung naturwissenschaftliche Räume Oberschule	0720001	Die naturwissenschaftlichen Räume in der Oberschule werden baulich saniert und im Anschluss komplett mit neuem Inventar ausgestattet. Durch Verzögerungen bei den Baumaßnahmen und lange Lieferzeiten werden die Anschaffungen des Inventars erst in 2020 erfolgen. Aus 2018 soll ein Haushaltsrest über 44.880,33 € und aus 2019 der komplette laufende Ansatz über 135.000 € nach 2020 übertragen werden.	2018 und 2019	179.880,33
I216-001	Anschaffung einer Telekommunikationsanlage für die Oberschule	0720001	Die Oberschule soll mit einer neuen IP-fähigen Telekommunikationsanlage ausgestattet werden. Durch Verzögerungen bei der Erstellung des Breitbandanschlusses konnte die für 2019 vorgesehene Anschaffung nicht mehr erfolgen.	2019	7.000,00
I216-001	Anschaffung eines Whiteboards für die Oberschule	0720001	Der Haushaltsplan 2019 enthielt einen Ansatz zur Beschaffung eines Whiteboards für die Oberschule in Höhe von 4.000 €. Die Bestellung ist gegen Jahresende erfolgt, die Auslieferung wird jedoch wegen Lieferengpässen erst im Frühjahr 2020 erfolgen.	2019	4.000,00
I216-004	Umrüstung auf LED-Beleuchtung Oberschule	0960101	Der Auftrag für das Gewerk Elektroinstallation im Rahmen der Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume in der Oberschule ist am 28.08.2019 erteilt worden. Die Arbeiten befinden sich in der Umsetzungsphase. Für noch in 2020 zu erledigende Arbeiten ist ein Haushaltsrest in Höhe von 7.960,11 € zu bilden.	2018	7.960,11
I216-005	Sanierung Lüftung naturwissenschaftliche Räume Oberschule	0960101	Der Auftrag für das Gewerk Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation im Rahmen der Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume in der Oberschule ist am 28.08.2019 erteilt worden. Die Arbeiten befinden sich in der Umsetzungsphase. Für noch in 2020 zu erledigende Arbeiten ist ein Haushaltsrest in Höhe von 42.649,25 € zu bilden.	2018	42.649,25
I365-001	Förderung von Kindertagesstätten	0048001	Der Rat der Gemeinde Twist hat beschlossen, der Kirchengemeinde Heilig Kreuz für den geplanten Anbau einer Krippeneinheit und einen Umbau im Bestand an der Kita St. Hermann-Josef Rühlermoor/Rühlerfeld einen Zuschuss bis maximal 166.600 € zu gewähren. Aufgrund von Änderungen im Raumprogramm auf Hinwirken der Stadt Meppen hat sich der Zuschussbedarf dieser interkommunalen Kindertagesstätte auf maximal 139.000 € verringert. Durch die Änderungen der Baupläne sind zeitliche Verzögerungen eingetreten, so dass die Baugenehmigung für das Vorhaben erst Anfang 2020 erteilt werden konnte. Der für 2019 vorgesehene kassenwirksame Zuschuss in Höhe von 84.000 € muss daher durch Übertragung der Mittel in 2020 zur Auszahlung bereitstehen.	2019	84.000,00
I366-001	Einrichtung und Ergänzung von Kinderspielplätzen	0720001	Nach dem Beschluss des Rates über das Spielplatz- und Freiflächenkonzept ist ein Beschluss über das konkrete Jahresbauprogramm 2019 erwirkt worden. Nach einer öffentlichen Ausschreibung hat eine Firma aus Ahaus/NRW am 25.11.2019 den Auftrag für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten mit dem Schwerpunkt Ausstattung erhalten. Erste Abschläge auf erbrachte Leistungen sind in 2019 bereits gezahlt worden, die Arbeiten können aber erst im Frühjahr 2020 zum Abschluss gebracht werden (HH-Rest 2018: 19.887,74 €, HH-Rest 2019: 58.982,21 €).	2018 und 2019	78.869,95

I366-002	Errichtung eines Mehrgenerationenspielflurplatzes	0720001	Nach einer öffentlichen Ausschreibung hat eine Firma aus Lingen am 18.11.2019 den Auftrag für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten mit dem Schwerpunkt Ausstattung erhalten. Gegen Vorlage einer Bürgschaft sind schon Anzahlungen auf die Ausstattung in 2019 gezahlt worden. Die Garten- und Landschaftsarbeiten werden voraussichtlich Ende März 2020 beginnen.	2019	32.709,23
I367-001	Zuschuss für den Bau eines Mehrgenerationenhauses	0048001	Die Kirchengemeinde St. Ansgar plant den Bau eines Mehrgenerationenhauses im Ortsteil Twist-Siedlung und hat dafür einen Antrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) gestellt. Der Rat der Gemeinde hat beschlossen, für die Baumaßnahme einen Zuschuss bis maximal 200.000 € bereitzustellen. Wegen mehrfacher Änderungen der Baupläne auf Verlangen des zuständigen Amtes für regionale Landesentwicklung ist der Bewilligungsbescheid für die Fördermittel erst im Herbst 2019 erteilt worden. Da erst im Anschluss der Bauantrag gestellt werden konnte, beginnen die Baumaßnahmen im Frühjahr 2020. Daher ist der für 2019 vorgesehene kassenwirksame Zuschuss in Höhe von 92.000 € in voller Höhe zu übertragen.	2019	92.000,00
I424-008	Sanierung des Hallenbades	0960101	Der Haushaltsplan 2019 enthielt für die geplante Sanierung des Hallenbades einen Teilbetrag in Höhe von 336.800 €. Da der in 2018 gestellte Antrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) nicht zum Zuge gekommen ist, hat die Gemeinde zum Stichtag 15.09.2019 erneut einen Antrag gestellt, über den noch nicht entschieden ist. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Antrag nach dem neuen Sportstättenförderprogramm zum Stichtag 31.05.2019 gestellt, der ebenfalls keine Berücksichtigung gefunden hat. Auch für dieses Förderprogramm ist der Antrag für den neuen Stichtag 31.03.2020 aufrechterhalten worden. Der in 2019 für die Baumaßnahme eingestellte Betrag muss in voller Höhe in 2020 bereitstehen. Der Haushaltsplan 2020 enthält weitere Mittel zur Gesamtfinanzierung der Maßnahme.	2019	336.800,00
I424-012	Beleuchtungssanierung Turnhalle Schöninghsdorf	0960101	Bei der Beleuchtungssanierung in der Turnhalle der Franziskussschule handelt es sich um eine durch den Projektträger Jülich (PtJ) geförderte Klimaschutzmaßnahme. Aus abrechnungstechnischen Gründen wird die Maßnahme mit der Beleuchtungssanierung in den naturwissenschaftlichen Räumen der Oberschule gebündelt und daher erst im Anschluss erledigt. Der Auftrag wurde am 28.08.2019 vergeben und wird im Frühjahr 2020 abgeschlossen.	2018	17.025,00
I541-001	Erschließung von Baugebieten	0960201	Der Auftrag zur Erschließung der Baugebiete "Zwischen Alter Postweg und Weststraße" sowie "Neuringe Ost" ist nach erfolgter Ausschreibung am 03.09.2018 erteilt worden. Die Erschließung der beiden Baugebiete konnte bis Ende 2019 nicht vollständig abgeschlossen werden. Für die bis Ende 2019 erbrachten Leistungen wurden Abschläge gezahlt. Für die in 2020 noch ausstehenden Leistungen ist ein Mittelübertrag in Höhe von 220.000 € erforderlich.	2019	220.000,00
I541-020	Planungskosten endgültiger Ausbau Gemeindestraßen	0960201	Auf Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 17.10.2019 wurde der Auftrag für eine Entwurfsplanung einschließlich Bestandsvermessung und Baugrunduntersuchung für den endgültigen Ausbau der Gemeindestraße "An der Apotheke" an ein Ingenieurbüro vergeben. Das Büro hat die Arbeit am 06.01.2020 aufgenommen und wird die Leistungen daher vollständig in 2020 erbringen. Aus diesem Grund ist ein Mittelübertrag in voller Höhe erforderlich.	2019	25.000,00

I541-021	Grunderwerb für öffentliche Verkehrsflächen	0310001	Eine Teilfläche der Fahrbahn der Straße "An der Schmiede" befindet sich in Privateigentum und muss zum Zwecke der Abrechnung der Erschließungsbeiträge angekauft werden. Mit dem Eigentümer konnte dazu immer noch keine Einigung erzielt werden.	2018	13.072,87
I541-023	Sanierung der Emsmoorbücke	0960201	Die Emsmoorbücke verbindet das östlich des Süd-Nord-Kanals verlaufende Wirtschaftswegenetz mit der überörtlichen Kreisstraße K 202. Im Rahmen der Brückenhauptprüfung im Jahr 2018 wurde das Brückenbauwerk mit der Zustandsnote 4,0 (ungenügender Bauwerkszustand) begutachtet. Im Vorgriff auf eine mögliche Aufnahme in das laufende Flurbereinigungsverfahren für den Bereich wurde 2019 ein Ingenieurbüro mit der Vorplanung eines möglichen Ersatzneubaus beauftragt. Die Planungsleistungen werden sich auf ca. 20.000 € belaufen und werden in 2020 erbracht.	2019	20.000,00
I541-024	Ausbau Radweg Schwarzer Weg	0960201	Nach Auskunft der Landesbehörde für den Straßenbau könnten für den Radweg am Schwarzen Weg grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Förderung nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) gegeben sein. Voraussetzung für eine Antragstellung ist jedoch die Vorlage eines Verkehrsnetzplanes. Der Auftrag für die Erstellung eines Verkehrsnetzplanes für das gesamte Gemeindegebiet wurde durch den VA in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschlossen. Das beauftragte Planungsbüro führt die Bestandsaufnahme und die vorgesehenen Erhebungen im ersten Quartal 2020 durch. Daher muss der Ansatz aus 2019 durch Mittelübertrag in 2020 zur Verfügung gestellt werden.	2019	25.000,00
I545-002	Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0350001	Die Ausleuchtung um das Schulse- und Rathausumfeld soll durch den Einbau von zwei zusätzlichen Straßenleuchten verbessert werden. Außerdem sollen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich der ÖPNV-Bushaltestellen im Außenbereich der Straße Alt-Hesepertwist drei LED-Solarleuchten mit Bewegungsmelder aufgestellt werden. Die in 2019 beauftragten Bestellungen sollen aus dem Bedarfsansatz 2019 finanziert werden.	2019	10.000,00
I571-001	Herstellung von Durchlässen an der Boschstraße	0960201	Im Rahmen einer wasserrechtlichen Genehmigung wurde festgelegt, dass im Bereich der Boschstraße ein vorhandener Durchlass tiefergelegt und ein neuer Durchlass zusätzlich hergestellt werden muss. Ein Ingenieurbüro hat einen Vertrag zur Durchführung der geplanten Maßnahmen vorgelegt. Die Umsetzung der Kanalbauarbeiten soll bis zum Sommer 2020 abgeschlossen sein.	2019	41.000,00
I571-005	Förderung der wohnortbezogenen Nahversorgung	0047001	Der Dorfladen der Dörpwinkel e.G. in Rühlerfeld wird zurzeit gebaut. Die Gemeinde hat per Bescheid einen Zuschuss von 20.000 € bewilligt. Aufgrund der bisher vorgelegten Rechnungen wurden in 2019 Zuschüsse in Höhe von 15.000 € ausgezahlt. Der Restbetrag von 5.000 € wird erst in 2020 zur Auszahlung fällig.	2018	5.000,00
I573-001	Erwerb von beweglichen Sachen Bauhof	0720001	Für den Bauhof war in 2019 die Anschaffung eines zusätzlichen Containers für die Entsorgung von losen und festen Schüttgütern geplant. Der Container wurde im Herbst 2019 bestellt. Aufgrund der Auftragslage in der Metallbranche kann die beauftragte Firma die Spezialanfertigung erst Anfang 2020 ausliefern.	2019	3.561,67
I573-003	Fahrzeuge und Maschinen Bauhof	0610001	Für den Bauhof war im Haushaltsjahr 2019 die Ersatzanschaffung eines Schleppers (Ansatz 100.000 €) und die Neuanschaffung eines PKW-Anhängers (laut Angebot 3.641,40 €) geplant. Aufgrund der Lieferzeiten und Verzögerungen beim Ausschreibungsverfahren werden die Beschaffungen erst in 2020 erfolgen, so dass ein Betrag von 103.641,40 € als Mittelübertrag zur Verfügung gestellt werden muss.	2019	103.641,40
			Summe		2.212.559,08

15. Haushaltswirtschaftliche Sperren

Eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Sinne des § 32 KomHKVO wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht angeordnet.

16. Bürgschaften, Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Die Gemeinde Twist hatte bereits in 2017 eine Bürgschaft in Höhe von 2,4 Mio. € übernommen. Es handelt sich um eine Ausfallbürgschaft für die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG), die mögliche Kredite projektbezogen für das Gewerbegebiet „Südlich der B 402“ in Twist-Schöningsdorf verwendet. In 2019 ist die Gemeinde Twist aus dieser Bürgschaftsverpflichtung nicht beansprucht worden.

Eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von 1,8 Mio. € hat die Gemeinde Twist im Jahr 2018 ebenfalls zugunsten der NLG übernommen. Die Bürgschaft dient der Kreditabsicherung für die zu tätigenen Grunderwerbe und die Erschließung des neuen Wohnbaugebietes „Südlich des Schwarzen Weges“ im Ortsteil Twist-Bült. Auch aus diesem Rechtsverhältnis ist im Haushaltsjahr 2019 keine Beanspruchung erfolgt.

Sonstige Haftungsverhältnisse bzw. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 56 Abs. 2 Nr. 5 und 6 KomHKVO) sind nicht ersichtlich.

17. Ergebnis- und Bilanzanalyse

17.1 Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ist ein Indikator für die Höhe des relativ fixen Aufwands für Personal. Die Personalaufwandsquote der Gemeinde Twist für das Haushaltsjahr 2019 beträgt 23,48 % (2018 = 22,98 %).

Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften eine große Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote sind jedoch schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte.

17.2 Zinslastquote

Die Zinslastquote fungiert als Frühwarnsignal: hohe Zinslastquoten bzw. eine Steigung der Zinslastquote führt dazu, dass politische Gestaltungsspielräume zunehmend eingeschränkt werden. Im Haushaltsjahr 2019 betrug die Zinslastquote der Gemeinde Twist 1,41 % (2018 = 1,67 %).

17.3 Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität der Gemeinde Twist beträgt für das Haushaltsjahr 2019 9,97 % (2018 = 10,57 %).

17.4 Liquiditätskreditquote

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus Liquiditätskrediten zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit stehen. Je höher die Kennzahl, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Kommune. Im Haushaltsjahr 2019 betrug die Liquiditätskreditquote der Gemeinde Twist 0,00 % (Vorjahr 0,00 %).

17.5 Entwicklung des Vermögens

Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2018 hat sich das Vermögen um 1.498.160,47 € auf 41.339.495,69 € erhöht. In welchen Bereichen es Wertzuwächse gab, ist in den Kapiteln 8.1 bis 8.3 beschrieben.

17.6 Eigenkapital-Quote

Ein hoher Eigenkapitalanteil lässt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit von den Kreditgebern erkennen und ist ein Maßstab für die Bonität einer Kommune; die Eigenkapitalquote sollte ca. 50 % betragen.

Die Eigenkapital-Quote der Gemeinde Twist zum 31.12.2019 beträgt 68,65 % (Stand 31.12.2018 = 70,60 %) und bestätigt weiterhin die solide Kapitalstruktur der Bilanz.

17.7 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis des Fremdkapitals zum Eigenkapital an; als ideal wird ein Wert unter 100 % angesehen. Für die Gemeinde Twist ergibt sich zum 31.12.2019 ein Verschuldungsgrad von 44,7 % (Stand 31.12.2018 = 40,6 %), d. h. das vorhandene Kapital besteht zu einem größeren Teil aus Eigenkapital als aus Fremdkapital.

17.8 Reinvestitionsquote

Die Reinvestitionsquote wird auch als „Wachstumsquote“ bezeichnet. Sie ist ein Indikator dafür, ob die Investitionen den Werteverlust durch Abschreibungen ausgleichen und die Kommune damit ihre Substanz erhält (über 100 % signalisiert Wachstum, unter 100 % zeigt Schrumpfung an). Für die Gemeinde Twist ergibt sich für das Haushaltsjahr 2019 eine Reinvestitionsquote von 199,23 % (2018 = 282,69 %).

Aufgrund der o. a. Analyse kann abschließend festgestellt werden, dass die Finanzsituation der Gemeinde Twist weiterhin als zufriedenstellend bezeichnet werden kann.

18. Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz

Da auf einen gesonderten Anhang zur Bilanz verzichtet wird, werden vorgenommene Berichtigungen der ersten Eröffnungsbilanz grundsätzlich im Rahmen der Rechenschaftsberichte erläutert.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden jedoch keine wesentlichen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

19. Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 wird hiermit festgestellt.

Twist, den 10.02.2021

Kämmerer
(Reiners)

Bürgermeisterin
(Lübbens)